

# Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



**Fachbereich:** Fachbereich Arbeit und Soziales  
**Verfasser:** Dieter Pohlmann  
**Vorlage Nr.:** 2025/2551

Herzlake, 30.04.2025

## Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

| Beratungsfolge        | Termin     | Status           |
|-----------------------|------------|------------------|
| Samtgemeindeausschuss | 08.05.2025 | nicht öffentlich |
| Samtgemeinderat       | 22.05.2025 | öffentlich       |

### Kurzbeschreibung TOP:

Beschaffung von Sirenenanlagen

### Sachverhalt:

Warnung und Information der Bevölkerung ist ein unabdingbares System und stellt grundsätzlich eine gemeindliche Aufgabe dar (vgl. § 1 NPOG). Nach Artikel 71 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz sowie § 1 Abs. 2 Nr. 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) liegt beim Bund die Zuständigkeit für die Warnung der Bevölkerung im Zivilschutz.

Der Bund hat sich seit 1992 aus der Finanzierung flächendeckender Bestandssirenen zurückgezogen und stattdessen das modulare Warnsystem (MoWaS) entwickelt, an das u.a. Lagezentren, noch vorhandene Sirenen und Smartphones angebunden sind. Die Ausfälle am bundesweiten „Warntag“ am 10. September 2020 und noch gravierender bei der Warnung der Bevölkerung in den von Starkregen und Hochwasser betroffenen Katastrophengebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 führten unter anderem zu der Erkenntnis, dass nur ein flächendeckendes Sirenennetz eine umfassende Warnung der Bevölkerung und insbesondere nachts die nötige „Weckfunktion“ gewährleisten kann.

In der Samtgemeinde Herzlake befinden sich aktuell drei funktionsfähige Sirenen. Zwei dieser Anlagen befinden sich auf den jeweiligen Feuerwehrhäusern in Holte-Lastrup und Herzlake. Die dritte Sirene befindet sich auf der Oberschule in Herzlake. Im Jahr 2022 wurde eine Überprüfung der aktuellen Sirenensituation in der Samtgemeinde Herzlake durch die Firma Helin durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die aktuell drei verfügbaren Sirenen nicht ausreichen. Es werden mindestens 10 Sirenen benötigt, damit die Samtgemeinde größtenteils beschallt werden kann.

Die zusätzlichen 7 Sirenenanlagen wurden entsprechend mit den drei vorhandenen Sirenenanlagen bei den Förderprogrammen des Bundes und des Landes im Jahr 2021 beantragt. Allerdings wurde keine Sirenenanlage der Samtgemeinde Herzlake bewilligt.

Der Landkreis plant für das 2.Quartal 2025 eine letzte Ausschreibung zur Beschaffung

weiterer Sirenen. Diese werden seitens des Landkreises mit 25 %, max. 4.000,00 € je Sirene gefördert. Die Teilnahme an der Ausschreibung des Landkreises ist noch bis zum 28.05.2025 möglich. Nach Abschluss der Ausschreibung sind alle anderen Kommunen im Landkreis Emsland vollständig mit Sirenen ausgestattet.

Eine entsprechende Förderung durch den Landkreis Emsland kann die Samtgemeinde Herzlake für die vorgesehenen 10 Sirenen auch bekommen, wenn die Sirenen bis Ende 2026 eigenständig beschafft werden. Ob und in welcher Form Fördermittel in der Zukunft zur Verfügung stehen ist aktuell nicht absehbar.

**Finanziell Auswirkungen:**

Im Haushaltsjahr 2025 stehen insgesamt 200.000,00 € für die Anschaffung von Sirenen zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, der Anschaffung von neuen Sirenenanlagen und der Um-/Nachrüstung der vorhandenen Sirenen zuzustimmen. Die Zustimmung der Anschaffung von neuen Sirenenanlagen und der Um-/Nachrüstung der vorhandenen Sirenen wird nicht mehr an den Erhalt einer Landes- oder Bundesförderung geknüpft.